Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 31. Dezember 1885. **Nr. 608.**

Deutschland

Berlin, 30. Dezember. In der Antwort Leo's XIII. auf die Glückwünsche der Kardinäle am Weihnachts-Abend verdient deutscherseits der Satz eine Zurückweisung, in welchem der Papst ausspricht, daß in der Karolinen-Angelegenheit „zwei Nationen ihre Achtung vor der Weisheit des päpstlichen Stuhles bewiesen hätten." An eine Erbweisheit des päpstlichen Stuhles zu glauben, ist man in Preußen weit entfernt, und es ist daher angezeigt, Allem entgegenzutreten, was einer irrigen Auffassung der Bismarck'schen Politik, welche in der Karolinenfrage die päpstliche Vermittelung nicht nur zuließ, sondern zuerst anrief, neue Nahrung geben könnte. Dazu aber ist jene Ausdrucksweise Leo's XIII. sehr geeignet, und bekanntlich hat man sich auch in streng protestantischen Kreisen hier und da von einer irrigen Auslegung des Vermittelungs-Angebotes nicht gänzlich ferngehalten. Es ist ganz und gar die Persönlichkeit des gegenwärtigen Trägers der päpstlichen Krone, welcher das preußische Vermittelungsgesuch galt, aber nicht der heilige Stuhl als solcher. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß der Vorgänger Leo's, Papst Pius IX., noch am Leben gewesen wäre. Glaubt etwa ein Mensch in der Welt, daß ihm Fürst Bismarck die Vermittelung angetragen haben würde? Dieser „Fanatiker" galt für einen sehr schlechten Politiker, unter dessen Regierung der päpstliche Stuhl jener Weisheit entbehrte, welche man hier an dem friedliebenden Papste Leo XIII. hochschätzt, und wenn Spanien selbst etwa die Vermittelung eines Pio Nono vorgeschlagen und dringend gewünscht hätte, man würde ihm die Erfüllung dieses Wunsches in Berlin rundweg abgeschlagen haben. Dagegen konnte man der Person Leo's XIII. als eines durch politische Einsicht ausgezeichneten Souveräns die Vermittelung um so eher überlassen, als hierdurch zugleich die streng katholische Macht Spanien, für welche es eine Erbweisheit der Kurie geben mag, angenehm berührt, und in der ganzen Welt, wie auch unter den deutschen Katholiken, die völlige Vorurtheilslosigkeit der deutschen Politik bezüglich des Papstthums (trotz ihrer kirchenpolitischen Streitigkeiten mit demselben) auf das Unzweideutigste erwiesen werden mußte. Mit einem Worte: eine Erbweisheit des heiligen Stuhles giebt es für das paritätische Preußen oder Deutschland nicht — mit einem friedliebenden und staatsmännisch urtheilenden Papste aber kann auch die protestantische Regierung eines paritätischen Landes zu gegenseitigem Nutzen verhandeln und politische Vereinbarungen treffen. In die Politik des Zentrums oder vielmehr des Herrn Windthorst paßt das freilich nicht. Man sucht dort der päpstlichen Vermittelung, gegen welche man direkt natürlich nichts einwenden darf, eine Spitze gegen Italien zu geben und dessen Verhältniß zu Deutschland als bedroht durch eine politische Annäherung des letzteren an den Papst hinzustellen. Es bedarf dieser Versuch um so weniger einer ernsthaften Widerlegung, als gerade seit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten durch Graf Robilant, wie allgemein bekannt, die herzlichen Beziehungen Italiens zu Deutschland-Oesterreich und die Uebereinstimmung der drei Mächte in allen großen politischen Fragen noch deutlicher zum Ausdruck gekommen sind, als das schon vorher der Fall war. Wenn Papst Leo XIII. bei seiner Ansprache zur Beruhigung der „Intransigenten" auch den alten Anspruch der Kurie auf die weltliche Herrschaft über Rom (vom Kirchenstaat in seinem alten Umfange scheint schon nicht mehr die Rede zu sein) wieder einmal betont hat, so weiß ein Staatsmann wie der jetzige Papst wohl am besten, wie weit die Kirche von der Erfüllung ihres Verlangens nach der römischen Herrschaft entfernt ist, und daß das jetzige Deutschland am letzten seine Hand dazu leihen würde, die Ansprüche der Kurie in dieser Beziehung irgend wie zu unterstützen.

— Die auch von uns erwähnten Angaben der „Neuen Preuß. Ztg." über den Inhalt des deutsch-französischen Abkommens betreffs der Grenz-Regulirung im westlichen Zentral-Afrika werden bestritten: die deutschen Zugeständnisse sollen nicht so weit gehen, wie das genannte Blatt berichtet hatte. Man wird wohl demnächst Authentisches über die Vereinbarung erfahren.

— In Posen wurde während des Weihnachtsfestes eine polnische sozialistische Proklamation verbreitet, die, wie die „Pos. Ztg." berichtet, vielfach an den Straßenecken angeschlagen oder auch auf den Straßen umhergestreut war. So fanden die aus dem Dome nach dem Mitternachts Gottesdienste in der Weihnachtsnacht nach Hause zurückkehrenden Personen auf dem Platze vor dem Dome zahlreiche derartige Proklamationen und außerdem polnische sozialistische Broschüren; ebenso haben auf der Gr. Gerberstraße, auf der Straße vom Berliner Thor nach Jerzyce &c. und außerdem in den Höfen mancher Häuser die Proklamationen gelegen. Diese sind gerichtet: „An das arbeitende Volk" und enden mit den Worten: „Es lebe der Bund der Völker! Es lebe die soziale Revolution!" Unterzeichnet ist die Redaktion des „Przedswit", welcher gegenwärtig unter Redaktion des Sozialisten Mendelsohn, der vor einigen Jahren wegen sozialistischer Agitationen vor Gericht stand, in Paris (früher in Genf) erscheint. Der „Dziennik Pozn." spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß der Sozialismus, außer unter beschränkten und unruhigen Leuten, im Polenthum keine Adepten und Anhänger finden werde. Uebrigens knüpft die Proklamation an die Ausweisungen an und benutzt dieselbe zu sozialistischen Agitationszwecken.

— Das „Journal officiel" veröffentlicht ein Rundschreiben des französischen Handelsministers Dautresme an die Präsidenten der französischen Handelskammern, in welchem die Maßregeln aufgezählt werden, die seit einigen Jahren auf Veranlassung der französischen Regierung im In- und Auslande getroffen worden sind, um die französischen Handelsbeziehungen zu erleichtern und auszudehnen und die Industriellen mit neuen Absatzgebieten bekannt zu machen.

„Alle diese Versuche," fährt Herr Dautresme fort, müssen aber noch auf andere Weise unterstützt werden. Unsere Konkurrenten geben uns in dieser Hinsicht Beispiele, welche unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen. Da sie wohl wissen, daß individuelle Anstrengungen nur einen beschränkten und leicht zu erschöpfenden Einfluß zu üben vermögen, nehmen sie ihre Zuflucht zu dem Prinzip der vereinigten Thätigkeit."

Ohne die Deutschen zu nennen, aber in beständigem Hinweis auf sie und namentlich auf das Hamburger Schiff, welches gegenwärtig ausgerüstet wird zu dem Zwecke, überall in den kleineren Häfen des Mittelmeeres, insbesondere in Nord-Afrika und der Levante, Mustersammlungen deutscher Erzeugnisse zu zeigen, fordert der Handelsminister zur Nachahmung, zu unablässigem Streben auf, es den „Konkurrenten" gleich zu thun, und macht den Vorschlag, daß die Präsidenten oder Delegirten der französischen Handelskammern sich in Paris versammeln sollen, um über die geeignetsten Mittel, den Kampf mit den rührigen Nachbarnationen zu unternehmen, zu berathen und schlüssig zu werden.

„In dem Kampfe um die Eroberung der ausgedehntesten Absatzgebiete," schließt er, „werden Die den Preis erringen, welche zur Thätigkeit die Ausdauer fügen und sich von den Schwierigkeiten der ersten Erfolge nicht abschrecken lassen. Es ist also von höchster Wichtigkeit, daß wir sämmtlich, ein Jeder nach seinen Kräften, zum Werke schreiten. Es handelt sich um eine Frage, deren Lösung das Gedeihen unserer Industrie, die Wohlfahrt der Arbeiter und die Zukunft des französischen Handels gleich nahe angeht."

— Es ist begreiflich, daß mit der Ankündigung eines Besuches der Führer der ungarischen Agrarier in Berlin, der Grafen Albert Apponyi und Stephan Karolyi, zugleich auch die Frage einer zollpolitischen Verständigung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn wieder in den Vordergrund tritt. In Ungarn hat der Gedanke einer wirthschaftspolitischen Annäherung der beiden Kaiserreiche von vornherein viele Freunde gehabt. Bereits im Februar 1880 hatte der ungarische Reichstags-Abgeordnete Guido von Baußnern dem Fürsten Bismarck eine Denkschrift eingereicht, in welcher die Vortheile eines großen mitteleuropäischen Interessen-Gebietes hervorgehoben, zugleich aber auch der Nachweis geführt wurde, daß Oesterreich-Ungarn nur in Verbindung mit einem mächtigen Deutschland seine Kulturmission im Osten erfüllen könne. In der Sitzung der ungarischen Delegation vom 7. November 1883 erinnerte derselbe Abgeordnete die ungarische Regierung von Neuem daran, daß die Aufgabe, der er seit 15 Jahren Fleiß und Aufmerksamkeit gewidmet habe, noch immer unerfüllt geblieben sei, und richtete an das auswärtige Amt die Aufforderung, es stets als oberstes Ziel zu betrachten, die materiellen Interessen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands analog ihren politischen Interessen mit einander in Einklang zu bringen; denn erst mit der Erreichung dieses Zieles könne das mitteleuropäische Bündniß das werden, was es vermöge seiner erhabenen Aufgabe sein solle, nämlich ein unabänderlich feststehender Machtfaktor im politischen System Europas — das unzerstörbare Bollwerk des europäischen Friedens. In ähnlicher Weise hatte sich im Jahre zuvor Graf Albert Apponyi, dessen Besuch in Berlin jetzt in Aussicht gestellt ist, vernehmen lassen. Als er damals seine Schwenkung vom Freihandel zum Schutzzoll begründete, indem er die Frage aufwarf, ob nicht die überseeische Konkurrenz und die damit parallel laufende Ent[illegible]lung der industriellen Verhältnisse in Eng[illegible] in der Handelspolitik Europas eine [illegible] Revolution hervorrufen werde, sprach [illegible] die Meinung aus, daß das immer mehr erstarkende Gefühl der gemeinsamen Gefahr die vorausblickenden Männer an der Spitze de[illegible] europäischen Staaten dazu bestimmen werd[illegible] gesichts des gemeinsamen Gegners für ein[illegible] meinsame Vertheidigung zu sorgen. „Ich verstehe," erklärte Graf Apponyi damals, „darunter nicht den etwas chimärischen Plan eines großen mitteleuropäischen Zollgebiets; allein ich glaube, daß die mitteleuropäischen Staaten weise und in ihrem Interesse handeln würden, wenn sie gegenüber den volkswirthschaftlichen Weltmächten: Amerika, England und Rußland gemeinsam einen hohen Schutz und gegen einander gleichmäßige Zölle beschließen würden." In der Erwiderung der Bauszner'schen Denkschrift hatte Fürst Bismarck betont, daß auch er „eine die beiden Reiche umfassende Zolleinigung als das ideale Ziel betrachte, welches unseren handelspolitischen Transaktionen ihre Richtung anweist". Dann fuhr

Feuilleton.

Allerlei.

— Ueber die Tracht der protestantischen Prediger ergeht sich die (Luthardt'sche) „Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung" in nachstehenden nicht uninteressanten Ausführungen:

„Von dem priesterlichen Ornat, wie ihn noch die preußische Agende nennt, wollen wir schweigen; denn dieser ist nun einmal bei uns gesetzlicher Ordnung. Aber es sollte doch wenigstens Jeder suchen, innerhalb der gezogenen Grenzen den eigenen Ornat so würdig und priesterlich als irgend möglich zu gestalten. Und dahin gehört denn neben dem früher Gesagten vor Allem als erstes Erforderniß, daß der Chorrock die vorgeschriebene Länge habe. Er heißt vestis talaris, d. h. ein Gewand, das bis zum Knöchel oder bis zur Ferse reicht. Aber wie oft sieht man Chorröcke, die den barbarischen Namen einer vestis suralis oder wohl gar genualis, zu deutsch „Kittel", verdienen! Mit dem Empfehlen des Sammet für den Einsatz können wir nicht einverstanden sein, weil dadurch für „Fuchs- und Glanzfarben" ein noch viel weiterer Tummelplatz eröffnet würde, indem der Sammet, wenn nicht vom besten Seidensammet genommen wird, noch viel leichter verschießt, als die zu den Chorröcken sonst verwendeten Stoffe. Freilich soll nicht verkannt werden, daß die gesättigte Farbe, die dem Sammet eigenthümlich ist, den Ornat zu heben im Stande ist. Allein da wir einmal nur die schwarze Farbe haben, ist es schließlich gleichgültig, ob zwei verschiedene Schwarz in einem Ornat vertreten sind oder nur ein einziges, eintöniges Schwarz — Wenn aber schon über Mangel an Uniformität in der Amtstracht geklagt werden muß, so gilt dies erst recht von der nicht amtlichen Kleidung. Im östlichen Deutschland ist der sogenannte Lutherrock etwas allgemeiner in Brauch gekommen. Aber im westlichen Deutschland stößt der Lutherrock auf eine Gegnerschaft ganz eigener Art. Man ist dort, namentlich in Gegenden, die stark calvinistisch angehaucht sind, stets geneigt, hinter einem Lutherrock romanisirende Tendenzen zu wittern. Das ist zwar ein Zeichen großer Beschränktheit, aber diese Beschränktheit ist leider einmal da. Mit demselben Worte möchte man fast die unter den Pastoren selbst weit verbreitete Vorstellung bezeichnen, daß ein möglichst bäuerischer Anstrich in dem Ensemble der Kleidung eigentlich die rechte pastorale Würde verleihe, daß hingegen z. B. ein mit Geschmack und Geschick gearbeiteter Rock einen Pastor leicht in den Geruch eines Gecken und Modenarren bringen könne. Daher die oft zu machende Wahrnehmung, daß man den Pastor, wenn an nichts Anderem, so doch an seinem schlechtsitzenden Rock unter anderen Gebildeten herausfindet. Wozu diese Knechtsgestalt, wo sie nicht am Platze ist? Die erste allgemeine Regel für die Alltagskleidung heißt: Der Geistliche kleide sich gut und wie ein gebildeter Mensch, nicht etwa nach den Modejournalen vergangener Jahrzehnte. Solche Geistliche, die den Lutherrock acceptiren, sind übrigens aller Modekalamitäten enthoben, ähnlich den Offizieren, die um dieser ihrer Vergünstigung willen allgemein beneidet zu werden verdienen. Zu der Tracht gehört auch die Haar- und Barttracht. Wie viele Indecora muß man in dieser Beziehung sehen! Für die Haartracht gelte wieder die einfache Regel: Man trage die Haare wie jeder andere Gebildete, d. h. also ordentlich kurz geschnitten, gescheitelt, gekämmt und gebürstet! Fort also mit jenen unmännlichen, ungeordneten sogenannten Christusköpfen! Bei Vielen gilt langes Haar als ein Charakteristikum für einen gewissen geistlichen Habitus. Manche halten eine solche ungeordnete Mähne für etwas Geniales, Andere wiederum treiben damit eine Art von Askese. Dem Allen liegt eine gewisse Eitelkeit zu Grunde, und Viele, die stets das Wort in Bereitschaft haben: „Wir Protestanten halten nichts auf das Aeußere", strafen ihre eigenen Worte Lügen, indem sie in ihrer eigenen lieben Person, die bei dem in unserer evangelischen Kirche leider allzu sehr herrschenden Subjektivismus ja doch immer in den Vordergrund geschoben werden muß, eine Eitelkeit zur Schau tragen, welche nicht minder groß ist, als das Prunken mit gold- und silbergestickten Gewändern, die wenigstens die Legitimation des Vorschriftsmäßigen für sich haben. Und nun der Bart! Welche Wunderlichkeiten muß man da sehen! Man möchte fast meinen, manche Pastoren hätten es sich zur Pflicht gemacht, die Richtigkeit der bekannten Darwin'schen und Vogt'schen Theorie an ihrer eigenen Person dem Publikum vorzudemonstriren, indem sie mit den leider so beliebten Kotelette-Bärten, Bedienten-Bärten und solchen Bärten, die in einem einzigen schmalen Streifen das Gesicht umrahmen und es möglichst rund und darum nicht gerade besonders intelligent erscheinen lassen, sich dem Geschlecht der Vogt'schen Urahnen des Menschen möglichst zu nähern suchen. Woher in aller Welt kommen alle diese Wunderlichkeiten? Hier muß es heißen: aut — aut Unseres Erachtens sollte man entweder gar keinen Bart oder den Vollbart tragen. Alle anderen Arten von Bärten, mögen sie heißen, wie sie wollen, mögen sie Mode sein oder nicht, gereichen mehr oder weniger zur Unzier und werden zum kirchlichen Indekorum."

* * *

— (Die Stimme der Natur.) Professor Kiefer begleitet die Frau eines Kollegen Fl. aus einer Abendgesellschaft nach Hause. Unterwegs hatte er das Mißgeschick, in eine Pfütze zu treten und das Kleid der Dame von oben bis unten zu bespritzen. Kiefer, der sich erinnert, daß in der Gesellschaft das Kleid der Frau Professor als „ganz neu" bewundert worden ist, erschöpft sich [illegible] Bitten um Entschuldigung, erhält aber auf [illegible] die lächelnde Antwort: „O, bitte, das thut g[illegible] und gar Nichts, das hat durchaus Nichts zu [illegible]gen." Vor der geöffneten Thüre des Hauses [illegible] Frau Professorin angekommen, tritt er noch [illegible] ein, geleitet die Frau Kollegin zuvorkomme[illegible] in die erste Etage vor die Thüre ihrer W[illegible] und wiederholt beim Abschiednehmen sein[illegible]

aber das Schreiben fort: „Ich weiß nicht, ob wir dasselbe erreichen . . . Zur Zeit jedoch bestehen in der wirthschaftlichen Lage eines jeden der beiden Reiche noch Gegensätze, deren Ausgleichung sich nur allmälig herbeiführen läßt.“ Ob inzwischen diese Auffassung eine Aenderung erfahren hat, darüber liegt eine authentische Kundgebung nicht vor.

— Zum Regierungsjubiläum des Kaisers als König von Preußen werden hier die deutschen Botschafter in Paris, London und Wien erwartet. Dies also ist der eigentliche Zweck der Reise des Grafen Hatzfeldt und des Grafen Münster hierher, obschon selbstverständlich die Anwesenheit der Botschafter zur Besprechung der schwebenden politischen Fragen mit dem Reichskanzler gleichfalls benutzt werden wird. Auch die landsässigen Fürsten werden nahezu vollzählig zu dem Jubiläum hierher kommen und mit ihnen eine große Zahl Fremder von Auszeichnung. Schon jetzt ist in den Gasthöfen ersten Ranges für diese Zeit Wohnung nicht mehr verfügbar. Offiziell werden Landtag und Reichstag nicht vertreten sein; der bisherige und voraussichtlich künftige Präsident des Herrenhauses, Herzog v. Ratibor, wird in der Reihe der Fürsten erscheinen.

— Wie man hört, wäre dem Fürsten Bismarck die erste Ausfahrt am vorigen Freitag nicht besonders bekommen und die rheumatischen Schmerzen hätten sich seitdem in erhöhtem Maße gezeigt, jedoch das Allgemeinbefinden nicht beeinträchtigt; man hofft, der Fürst werde bald gänzlich hergestellt sein und nach seiner Absicht sich an den bevorstehenden Debatten des Reichstages betheiligen können, um seine eigensten Pläne zu vertreten.

— Papst Leo XIII. hat eine Encyklica erlassen, in welcher er für nächstes Jahr vom Feste des heiligen Joseph (19. März), des Bräutigams der Mutter Gottes, ab bis Allerheiligen in Europa, bis zum Schluß des Jahres in den außereuropäischen Ländern, ein Jubeljahr anordnet mit vollkommenem Ablaß, der an den Empfang der Sakramente und einige Bußübungen geknüpft ist, sowie an ein Almosen je nach den Verhältnissen des Gläubigen, das zu einem Zwecke bestimmt werden soll, über den mit dem Beichtvater zu berathen ist. Zwei wesentliche Zwecke giebt schon die Encyklika selbst an: für Kleinkinderschulen und für Klerikal-Seminare. Der Hauptzweck der Jubelandacht soll sein, das Staatswesen mit Hülfe Gottes wieder in die richtigen Geleise zu bringen.

Leipzig 30. Dezember. (B. T.) Vor dem Forum des vereinigten zweiten und dritten Strafsenats des kaiserlichen Reichsgerichts hat sich heute der Konditorgehülfe Johann Seupin wegen vorbereitender Handlungen zum Hochverrath zu verantworten. Seupin wohnte in Verviers und hatte von dem anarchistischen Zentral-Komitee den Auftrag [illegible] in London erscheinende Zeitung [illegible] [illegible] Als eine neue Nummer dieser Zeitung herauskam, erhielt Seupin dieselbe in großen Massen zugesandt. Er packte dieselben dann in verschiedene Postpackete und reiste mit denselben nach Deutschland, um sie hier an verschiedene deutsche Adressen zur Post zu geben. Anfang August d. J. kam Seupin dieser Angelegenheit wegen nach Eupen. Als er nun hier zwei große Packete und einen Brief zur Post geben wollte, wurde er verhaftet und die Packete sowohl als auch der Brief mit Beschlag belegt. In den Packeten befand sich die Nummer 10 des „Rebell“ und der Brief war an einen Schneider Rüssell, in Marienkirchen im Elsaß wohnhaft, adressirt.

Seupin, der am 24. Dezember 1856 zu Namslau in Schlesien geboren und evangelischer Konfession ist, gehörte schon vor mehreren Jahren zur sozialdemokratischen Partei und bekennt sich jetzt zu den Anarchisten. Vom Jahre 1876 bis Ende 1878 hielt sich Seupin in Berlin auf und war hier Mitglied des „Vereins zur Wahrung der Interessen der werkthätigen Bevölkerung Berlins“. Der erste Vorsitzende dieses Vereins, der gleich nach Erlaß des Sozialistengesetzes aufgelöst wurde, war der bekannte sozialdemokratische Renegat Zimmerer Finn.

Im November 1878 wurde Seupin auf Requisition der Namslauer Polizeibehörde als des Hochverraths verdächtig verhaftet. Nach seiner Haftentlassung durchwanderte er Deutschland, Belgien, Frankreich, England u. s. w. In London, wo er vier Jahre lebte, verkehrte er vielfach mit dem bekannten Anarchisten Reinke. Auch war er bei der in Brüssel erscheinenden anarchistischen Zeitschrift „Ni dieu, ni maître“ thätig und wurde in derselben mehrfach als „Genosse“ erwähnt. Der Bruder des erwähnten Rüssel, an den der bei Seupin vorgefundene Brief adressirt war, ein Schuhmacher, zählt zu den hervorragenden Anarchisten.

Da in dem „Rebell“ zum Hochverrath aufgefordert wird, so ist gegen Seupin, bei dem außerdem viele anarchistische Flugschriften vorgefunden wurden, die Anklage wegen vorbereitender Handlungen zum Hochverrath erhoben worden.

Ausland.

Paris, 29. Dezember. Hinsichtlich der Ministerkrisis ist nur thatsächlich, daß der Konseil-Präsident Brisson bis jetzt trotz der dringenden Vorstellungen Jules Grevy's auf seiner Weigerung, die Neubildung des Kabinets zu übernehmen, beharrt. Bis heute Abend hatte der Präsident der Republik noch keinen andern Politiker berufen. Demnach sind die Angaben der Journale, daß Freycinet sich ebenfalls geweigert habe, die Neubildung des Kabinets zu übernehmen, mindestens verfrüht und stützen sich nur auf angebliche Aeußerungen des Ministers des Auswärtigen. Falls der Letztere wirklich ablehnen sollte, dürfte zunächst der Unterrichts-Minister Goblet in Betracht kommen. Die republikanischen Organe konstatiren mit Befriedigung, daß die deutsche, die österreichische und die englische Presse die Wiederwahl Jules Grevy's in der günstigsten Weise beurtheilt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 31. Dezember. Bei der gestern in öffentlicher Sitzung des hiesigen Landgerichts erfolgten Ausloosung der Geschworenen zu der am 1. Februar 1886 beginnenden Schwurgerichtsperiode wurden folgende Herren ausgeloost: Buchhalter Emil Weiß-Finkenwalde, Domänenpächter W. Roßbach-Kehrberg, Gutsbesitzer F. Runge-Wittstock, Rentier C. F. Scharffe-Stettin, Rittergutsbesitzer Karl Pfeil-Stecklin, Stadtrath C. M[illegible] Jever-Grabow a. O., Gutsbesitzer R. [illegible]nfelde, Posthalter [illegible] Michaelis-[illegible], Rittergutsbesitzer C. Müller-Bahn, Regierungs-[illegible] Max Bahrendt-Stettin, Konsular-Agent [illegible]-Swinemünde, Fabrikbesitzer H. Küster-[illegible], Fabrik-Direktor J. Pfaff-Stettin, Kaufmann [illegible] Kasten-Meesenhagen, Gutsbesitzer [illegible]s-Stettin, Beamter der „Germania“ Dr. [illegible] Remy-Stettin, Domänenpächter B. von [illegible]gen-Wilhelmshof, Rentier W. Schönberg-Stettin, Rittergutsbesitzer A. Hasse-Klötzin, Gutsbesitzer R. Rohrbeck-Schillersdorf, Gymnasial-Oberlehrer R. Wronsky-Gartz a. O., Reg.-Rath v. Bünau-Stettin, Rentier Karl Schmidt-Gr.-Stepenitz, Kaufmann P. Steinbrück-Stettin, Brauereibesitzer C. Schüler-Neuwarp, Redakteur E. Müggenburg-Stettin, Rittergutsbesitzer E. Buchholz-Batzlaff, Kaufmann Gust. Krüger-Ueckermünde, Kaufmann Bernh. Sandt-Pölitz, Direktor Jean Knußmann-Bredow.

— Zur Feier des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers und Königs veranstaltet, wie bereits mitgetheilt, der „Stettiner Turnverein“ in Gemeinschaft mit dem „Stettiner Gesang-Verein“ am Dienstag, den 5. Januar, im Wolff'schen Saale einen Fest-Kommers. Das uns vorliegende Programm enthält u. A. Festrede, lebende Bilder, Momente aus dem Leben des Kaisers nach Gemälden bedeutender Meister darstellend (darunter: Ueberreichung der ersten Epaulettes an den Prinzen Wilhelm durch den König Friedrich Wilhelm III.; Wilhelm I. in Königsberg; im Schloß Bellevue bei Sedan; vier Kaiser), Männerchöre, vorgetragen vom Stettiner Gesang-Verein, allgemeine Lieder, Musikpiecen. Die Theilnahme an dem Fest-Kommers ist auch Nichtmitgliedern der genannten Vereine gerne gestattet. Zur Bestreitung der Unkosten wird ein geringes Eintrittsgeld erhoben und soll der etwaige Ueberschuß dem Kriegerdenkmalsfonds zufließen.

— Wir erfahren, daß die von uns vorgestern gebrachte Notiz aus Karlsruhe, welche eine hiesige Fabrik betrifft, lediglich auf einem Mißverständniß beruht, zu dessen Beseitigung die nöthigen Schritte von der genannten Fabrik bereits, wie uns nachgewiesen worden ist, vor unserer Veröffentlichung gethan waren. Bedauerlich ist, daß die betreffende Behörde in Karlsruhe diese Angelegenheit in öffentlicher Verhandlung erledigte, ohne vorher den Versuch gemacht zu haben, dieselbe eingehender zu prüfen. Eine Rückfrage bei der betheiligten Fabrik hätte sofortige Aufklärung dahin gegeben, daß die Geldsendung nicht für den städtischen Direktor, sondern für den in Karlsruhe domizilirenden Vertreter der Fabrik bestimmt, und daß die seitens der Behörde gezogenen Schlußfolgerungen nicht zutreffend waren.

— Ein in der Grabowerstraße wohnhafter Lehrer fiel vorgestern Abend am Bollwerk in der Nähe der Mönchenbrückstraße in die Oder; durch schnell herbeigeeilte Hülfe gelang es, den Verunglückten aus dem Wasser zu ziehen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die wilde Katze.“ Gesangsposse in 4 Akten.

Freitag: Stadttheater: „Der Trompeter von Säckingen.“ Oper in 3 Akten und einem Vorspiel. — Bellevuetheater: „Tilli.“ Lustspiel in 4 Akten.

Heidelberg, 30. Dezember. (B. T.) Der Literarhistoriker Professor Dr. Joh. Minckwitz, bis vor einigen Jahren in Leipzig bekannt als Schriftsteller und Dichter, ist, 74 Jahre alt, am 29. Dezember in Neuenheim bei Heidelberg gestorben.

Berlin, 30. Dezember. Der Musik-Direktor Julius Liebig wurde heute Vormittag auf dem alten Dreifaltigkeits-Kirchhof vor dem Halleschen Thor unter sehr zahlreicher Theilnahme zur letzten Ruhe bestattet. Besonders zahlreich hatten sich die ehemaligen Mitglieder der Liebig-schen Kapelle, auch solche, die im Kurorchester zu Ems und in Riga unter Leitung des Verstorbenen gespielt, an seinem Sarge eingefunden. Nachdem die Kapelle des Alexander-Regiments den Choral „Was Gott thut, das ist wohlgethan“ gespielt hatte, hielt Superintendent Dryander die Gedächtnißrede.

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe

Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.

Ist die verkaufte Waare vom Verkäufer an dem Orte seiner Niederlassung zur Uebersendung an den Käufer dem Vertrage gemäß dem Frachtführer übergeben worden, so trägt der Käufer die Gefahr für allen Schaden, von welchem während des Transports die Waare betroffen wird. U. oberst. G. H. zu Wien v. 18. Juni 1885.

Bei einer eingetragenen Genossenschaft muß die Festsetzung des Jahresgewinnes und seiner Vertheilung durch die Generalversammlung geschehen. U. R. G. v. 20. Jan. 1885.

Der böse Glaube schon eines einzelnen von mehreren Vorstandsmitgliedern ist von der Aktiengesellschaft zu vertreten. U. dess. G. H. v. 2. Febr. 1885.

Die im Handelsgebrauche übliche Klausel „Empfang erklärt“ schließt Einwendungen aus, welche sich lediglich auf angebliche geringe Qualität der gelieferten Waare oder die Nichtübereinstimmung mit den Proben gründen. U. O. L. G. Hamburg v. 4. Mai 1885.

Der Verkäufer kann Aussonderung der ihm vom Käufer zur Disposition gestellten Waare aus der Konkursmasse des Letzteren verlangen. U. R. G. v. 1. Okt. 1884.

Der Schiffer darf von der Vorschrift des Art. 602 Abs. 2 H. G. B., die Güter bei Annahmeweigerung niederzulegen, aus bewegenden Gründen abweichen. U. O. L. G. Hamburg v. 29. Mai 1885.

Der Befrachter haftet für Beschädigung der Güter in Folge der nachtheiligen Einwirkung anderer mitverladener Güter. Unerheblich ist, daß der Befrachter selbst die Zusammenladung angeordnet hat, und daß beide Güterarten für den nämlichen Empfänger bestimmt sind. U. O. L. G. Hamburg v. 23. April 1885.

Die durch eine außerordentliche Anstrengung der Maschine eines auf Grund gerathenen Dampfschiffes verursachte Beschädigung derselben ist nicht im Havarieprozesse zu vergüten. Die Analogie des Prangens ist hier nicht zulässig. U. R. G. v. 6. Dez. 1884.

In der Bedeutung der Wechselklausel „Zahlbar bei . . .“, welche häufig als gleichbedeutend mit „Zahlbar durch . . .“ gebraucht wird, wird im Zweifel nur die Angabe der Zahlungsstelle verstanden. U. L. G. Oldenburg v. 29. Okt. 1884.

In nachstehende unter einem Wechsel vollzogene Bürgschaft wurde, abgesehen von der sich auf die Verzinsung beziehenden Randbemerkung, als reine Wechselbürgschaft im Sinne des Art. 81 W. O. angesehen: „Für obige Wechselsumme übernehmen wir hiermit die selbstschuldige Bürgschaft nach Wechselrecht unter Verzichtleistung auf alle zu erdenkenden Einreden.“ U. O. L. G. Oldenburg v. 29. Dez. 1880.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 30. Dezember. Auf einem Patrouillengange fand gestern Abend ein Thiergartenwächter die Leiche eines circa 24jährigen, elegant gekleideten jungen Mannes an der Ecke der Zelten- und großen Queerallee auf der Erde liegen. Neben dem Todten, der aus einer Kopfwunde noch heftig blutete, lag ein bereits zum Theil abgeschossener Revolver. In den Rocktaschen des Todten fand man Uhr und Kette, etwas kleines Geld und mehrere Visitenkarten auf den Namen eines Uhrmachers Ernst Werner. Zweifellos liegt ein Selbstmord vor. Behufs definitiver Rekognition ist die Leiche nach der Morgue geschafft worden.

— In Petersburg scheint man einem schauervollen Verbrechen auf die Spur gekommen zu sein; dortige Blätter berichten darüber Folgendes: „Vor etwa vier Jahren lebte in Petersburg ein steinreicher Wittwer, der seinen einzigen, etwa 12 bis 15jährigen Sohn in einem hiesigen Institut erziehen ließ. Der Vater liebte sein Kind innig und hatte ihm sein ganzes Vermögen testamentarisch vermacht. Plötzlich fiel es ihm ein, eine zweite Ehe einzugehen, und er heirathete eine ganz junge, sehr hübsche Dame, der es nach kurzer Zeit gelang, den ältlichen Mann vollständig zu beeinflussen. Schließlich wußte sie es auch dahin zu bringen, daß ihr Gatte das erste Testament vernichtete und sie für den Fall, daß sein einziger Sohn sterben sollte, als Erbin einsetzte. Bald nach Abfassung dieses zweiten Testaments verstarb der reiche Mann und die junge Wittwe heirathete einige Monate später ihren Jugendfreund und kümmerte sich fast ein Jahr lang nicht im Mindesten um ihren, im Institut lebenden und um seinen verstorbenen Vater trauernden Stiefsohn. Dieser war daher nicht wenig erstaunt, als eines Tages ein gallonirter Diener ihn zu seinen Stiefeltern abholte, von denen er auf das liebenswürdigste empfangen und mit Vorwürfen überhäuft wurde, weshalb er sich so lange nicht habe sehen lassen. Er mußte versprechen, an jedem Feiertag wiederzukommen, und that das auch ganz gewissenhaft. Zwar hatte er nach jedem solchen Besuch immer heftige Kopf- und Magenschmerzen, oft sogar Erbrechen, glaubte dies aber der ungewohnten Nahrung und Lebensweise zuschreiben zu müssen. So vergingen wieder einige Monate und eines Tages so[illegible] Jüngling den letzten Besuch auf dieser W[illegible] macht haben. Nach seiner Rückkehr in's [illegible] erkrankte er so heftig, daß er am nächste[illegible] gen verstarb. Die Aerzte erklärten, er sei [illegible] scheinlich an der Cholerine, oder in Folg[illegible] Magenerkältung, oder in Folge des Genu[illegible] gend einer sehr schädlichen Speise verstorbe[illegible] die sterbliche Hülle des reichen Erben wu[illegible] letzten Ruhe bestattet. Zufällig wurde [illegible] kannt, daß die Stiefmutter ihrem Stiefsoh[illegible] selbst seine Lieblingsspeisen zubereitet, daß [illegible] außer ihm sie genossen hatte, und daß die [illegible] bleibsel stets fortgeworfen worden waren. [illegible] und der Umstand, daß das Testament seh[illegible] zur Bestätigung vorgelegt wurde, mußte na[illegible] den Verdacht wach rufen, daß der Tod des [illegible] lings kein natürlicher gewesen, daß vielmehr [illegible] eine Rolle gespielt haben müsse. Es ist nu[illegible] geordnet worden, den Leichnam auszugraben [illegible] chemisch zu untersuchen. Finden sich Spuren [illegible] Gift in demselben vor, so haben wir wieder e[illegible] schauerlichen Prozeß entgegenzusehen.“

— (Gute Acquisition.) In Konstanti[illegible] hat ein Mitglied der dortigen italienischen Oper, der Baritonist de Bernis, welcher den Vater Germont in der Verdischen Oper „Traviata“ singen sollte, sich geweigert, das ihm von der Verwaltung gelieferte Kostüm anzuziehen und zog es vor, sich selbst einen alten Rococo-Anzug bei einem dortigen Trödler zu kaufen. Wer aber beschreibt sein Erstaunen, als ihn am Abend der Vorstellung ein Kollege darauf aufmerksam machte, daß die Knöpfe an dem Kostüm, welches nur wenige Piaster gekostet hatte, mit alten echten Steinen besetzt waren, die bei der nachträglichen Schätzung durch den Juwelier denn auch wirklich einen Werth von dreitausend Piastern repräsentirten. Die Freude des Sängers soll so groß gewesen sein, daß er den ganzen Abend seine Partie um eine Note zu tief sang, aus Angst, daß der Trödler noch kommen und ihm den kostbaren Rock wieder abnehmen würde, was zwar nach den dortigen Gesetzen nicht zulässig gewesen wäre, da ein Kauf in einem solchen Falle nicht rückgängig zu machen ist.

— (Dampf-Reitrad.) In Newyork wurde letzthin von einem Mr. Copeland vor Tausenden von Zuschauern ein von ihm erfunden[illegible] Dampf getriebenes Bicycle „vorgeritten“. [illegible] zeit über eine halbe Stunde im schnellsten [illegible] Der kleine Röhren-Dampfkessel, welcher [illegible] dem Dampfmotor hinter dem Reiter an[illegible] ist, wird mit Gasoline geheizt und hat eine [illegible] nung von 60 Pfd. auf den Geviertzol[illegible] Maschine macht 180 Umdrehungen in de[illegible] nute und wirkt unmittelbar auf die Ach[illegible] kleinen hintern Rades. Ein kleiner Wasse[illegible] ter enthält 2 Liter Wasser und ist ebenfal[illegible] der hintern Achse angebracht. Der Erfind[illegible] denkt nun ein Bicycle mit größerer Dam[illegible] herzustellen, welches auf 2 Stunden Laufze[illegible] rechnet ist.

— Kondolirender Freund: „Ich nehm[illegible] richtig Theil an Ihrem Schmerz, werthe [illegible] Einen solchen Gatten zu verlieren, wie den [illegible] gen . . .“ Junge Wittwe: „Ja, ich bin recht unglücklich. Was man verliert, weiß [illegible] aber nicht, was man wiederbekommt.“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 30. Dezember. (B. T.) Der Reichsanwalt von Seckendorff ist heute früh 10 Uhr gestorben.

London, 30. Dezember. Wie verlautet, erfolgt die Verlesung der Thronrede am 19. Januar k. J.

Ein Telegramm des „Standard“ aus Teheran vom 29. d. M. meldet, daß die Absteckung der afghanischen Grenze bis Merutschak vollendet sei.

Belgrad, 30. Dezember. Der König hat die vom Ministerium erbetene Demission vorläufig nicht angenommen, weil vor Erledigung der bulgarischen Angelegenheit der Eintritt eines neuen Ministeriums nicht angemessen erscheint. Die Skupschtina ist, da ihr Mandat mit Ablauf dieses Jahres erlischt, einberufen, gleichzeitig aber durch Dekret des Königs bis zum Abschlusse des Friedens mit Bulgarien vertagt worden, weil das Ministerium erst dann Rechenschaft abzulegen im Stande ist.

Washington, 29. Dezember. Schatzsekretär Manning hat 10 Millionen 3prozentiger Bonds zur Einlösung einberufen, die Verzinsung derselben hört mit dem 1. Februar k. J. auf.

— (Eine nette Fußtour.) Man schreibt aus Newyork, 10. d.: Unter den Passagieren eines gestern am Castle Garden gelandeten Auswanderer-Dampfers befand sich ein etwa 40jähriger starker Maurer Namens Johann Reinhard, der per pedes apostolorum von Basel nach [illegible] marschirt war, sich dort nach der neuen Welt einschiffte und nach seiner Ankunft im hiesigen Hafen sich sofort auf den Weg machte, um [illegible] nach Chicago zu wandern!